

Strafbestimmungen

Es gelten die Strafbestimmungen des TTBW.

In Ergänzung und/oder Abänderung dieser Bestimmungen gelten für den Bezirk Hohenlohe zudem die nachfolgenden Regelungen.

1. Zahlungen

- Strafen, die auf Verbandsebene ausgesprochen werden, sind auf das Konto des TTBW zu bezahlen.
- Strafen, die auf Bezirksebene ausgesprochen werden, sind auf das Konto des Bezirks zu bezahlen.
- Bearbeitungsgebühren werden keine erhoben.

Bezirkskonto: Konto-Nr. 177 689 bei der Sparkasse Schwäbisch Hall - Crailsheim (Bankleitzahl 622 500 30)
IBAN: DE56622500300000177689 BIC: SOLADES1SHA

2. Bekanntgabe

Ordnungswidrigkeiten werden dem Abteilungs- bzw. Jugendleiter des Vereins unter Angabe des Grundes mitgeteilt.

3. Ordnungswidrigkeiten

3.1 Nichteinhalten von Fristen und Terminen

- a) Termine mit Folgewirkungen (z.B. Rahmenterminplan)
- b) z.B. Stellungnahmen, Ergebniseingabe im Internet
- c) Eingabe von Spielberichten im Internet
- d) Fehlen am Bezirkstag bzw. Bezirksjugendtag

Bereich	a	b	c	d
Bezirksspielklassen Jugend	30 Euro	15 Euro	10 Euro	80 Euro
Bezirksspielklassen Aktive	30 Euro	15 Euro	10 Euro	80 Euro

3.2 Sonstiges

- a) Unentschuldigtes Fehlen bei Ranglisten
- b) Nichtstellen eines Vertreters zum Verbandstag

Bereich	a	b
Jugend	10 Euro zzgl. Startgeld	-
Aktive	10 Euro zzgl. Startgeld	150 Euro

4. Inkrafttreten

Diese Fassung der Strafbestimmungen tritt durch Beschluss des Bezirkssportausschusses vom 16. Juni 2020 in Kraft. Sie ersetzt ab diesem Zeitpunkt die bislang geltenden Regelungen.